

Nachtrag vom 30. November 2015

zu den Endgültigen Bedingungen vom 23. Juli 2010

der

Alceda Star S.A.

über

die Ausgabe von bis zu 500.000

Alceda STAR^{free} – Agrar Sachwertanleihen

im Rahmen von Compartment 23

ISIN: LU0528405110

WKN: A1ET87

Dieser Nachtrag zu den Endgültigen Bedingungen (der "**Nachtrag**") ist ergänzend und im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen vom 23. Juli 2010 (die "**Endgültigen Bedingungen**") der Alceda Star S.A. (die "**Emittentin**") hinsichtlich der Ausgabe von bis zu 500.000 Alceda STARfree – Agrar Sachwertanleihen im Rahmen des Compartments 23 der Emittentin (die "**Sachwertanleihen**") zu lesen. Die Emittentin ist eine Gesellschaft im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 22. März 2004 über Verbriefungen, in seiner geänderten Fassung, (das "**Verbriefungsgesetz**"), mit Geschäftssitz in 5, Heienhaff, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés de Luxembourg*) unter der Nummer B131773.

Begriffe, die in den Endgültigen Bedingungen definiert sind, haben die gleiche Bedeutung bei der Verwendung in diesem Nachtrag.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Im Abschnitt **II. Die Emission im Überblick, 1 Beschreibung der Sachwertanleihen** wird im Punkt **Anleihewert** die Beschreibung des Wertes „AF“ wie folgt geändert:

„AF“ die seit dem vorhergehenden Bewertungstag (t-1) aufgelaufene Verwaltungsgebühr in Euro in Höhe von bis zu 1,10% des Anteiligen Compartmentvermögenswerts per annum bezeichnet; und“

Die weiteren Absätze blieben unverändert bestehen.

Unter **II. Die Emission im Überblick, 1 Beschreibung der Sachwertanleihen** wurde der Punkt **Anlageberater** wie folgt geändert:

Aquila Capital Green Assets GmbH

Valentinskamp 70

D-20355 Hamburg

Telefon 0049 40 875050147

Unter **II. Die Emission im Überblick – 1 Beschreibung der Sachwertanleihen** wurde das Datum der Endfälligkeit vom 31. Dezember 2015 auf den 31. Dezember 2017 verschoben.

Der zweite Absatz blieb unverändert bestehen.

Des Weiteren wurde unter **II. Die Emission im Überblick – 3 Compartmentvermögenswerte** der Punkt **Fälligkeitstermin** wie folgt geändert:

Die ursprüngliche Laufzeit nach Begebung betrug 5 Jahre bis zum 31. Dezember 2015. Nach Verlängerung der Laufzeit beträgt die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Die Laufzeit der Sachwertanleihe kann weiterhin nochmals verlängert werden. Anleger werden über eine Verlängerung der Laufzeit mittels einer separaten Mitteilung auf der Website der Emittentin www.alceda-star.lu informiert.

Unter **II. Die Emission im Überblick, 3 Compartmentvermögenswerte** wurde der Punkt **Schuldner** wie folgt geändert:

*New Zealand Dairy Investment S.A.
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg*

Außerdem wurde unter **II. Die Emission im Überblick, 3 Compartmentvermögenswerte** der 2. Absatz im Punkt **Detailangaben über den Schuldner** wie folgt geändert:

*New Zealand Dairy Investment S.A.
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg*

Die weiteren Absätze blieben unverändert bestehen.

Zudem wurde unter **II. Die Emission im Überblick, 4 Beschreibung des Angebotes** der Punkt **Private Placement Agent** wie folgt geändert:

*Aquila Capital Concepts GmbH
Valentinskamp 70
D-20355 Hamburg
Telefon 0049 40 875050147*

Unter **III. Anleihebedingungen/Technischer Anhang, 1 Anleihebedingungen** wurde der **§ 1 Anleiherecht; Bezugswert, Tilgungsbetrag; Zinszahlung; Ausschüttungen** in Absatz (2) wie folgt geändert:

„AF“ die seit dem vorhergehenden Bewertungstag (t-1) aufgelaufene Verwaltungsgebühr in Euro in Höhe von bis zu 1,10% des Anteiligen Compartmentvermögenswerts per annum bezeichnet; und
Die weiteren Absätze blieben unverändert bestehen.

Des Weiteren wurde unter **III. Anleihebedingungen/Technischer Anhang, 2 Technischer Anhang „Sachwertgesellschaften“** der Punkt **3. Beschreibung der Sachwertgesellschaft** im Unterabschnitt **3.1 Allgemeine Angaben** dort der 2. Absatz wie folgt geändert:

*New Zealand Dairy Investment S.A.
5, Heienhaff
L-1736 Senningerberg*

Zuletzt wurde unter **III. Anleihebedingungen/Technischer Anhang, 2 Technischer Anhang „Sachwertgesellschaften“** der Punkt **3. Beschreibung der Sachwertgesellschaft** im Unterabschnitt **3.11 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane sowie oberes Management** wie folgt geändert:

Die Sachwertgesellschaft wird von einem Verwaltungsrat geführt. Die Verwaltungsratsmitglieder müssen keine Aktionäre der Gesellschaft sein. Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder beträgt höchstens sechs Jahre.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

*Michael Sanders
Roman Rosslenbroich
Jost Rodewald*

Michael Sanders ist als CEO sowie Vorsitzender des Verwaltungsrats der Alceda Fund Management S.A. für die Unternehmensentwicklung und -strategie verantwortlich und. Ihm obliegen die Bereiche Client Advisory & Client Services sowie Marketing & Corporate Communications. Herr Sanders verfügt über 25 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Vertrieb, Fondsverwaltung, Private Banking und Asset Management mit Stationen u.a. bei Aquila Capital, IPCConcept Fund Management und SGZ-Bank International.

Roman Rosslénbroich ist Mitgründer und Chief Executive Officer (CEO) der Aquila Gruppe. Er verantwortet die Bereiche Unternehmensentwicklung / -strategie inklusive Human Resources, Key Account Management, Revision und Akquisition. Zuvor war Herr Rosslénbroich Leiter der Fixed Income Rates Group bei Salomon Brothers in Frankfurt.

Jost Rodewald ist als COO der Aquila Group mit Sitz in Hamburg verantwortlich für die Bereiche Business Administration, Strukturierung und Risikomanagement. Darüber hinaus fungiert er als Verwaltungsratsmitglied der Alceda Fund Management S.A. Zuvor war Herr Rodewald bei der DZ BANK International beschäftigt und für das Produkt Set Up sowie die Projektkoordination verantwortlich. Herr Rodewald fungiert darüber in verschiedenen Gesellschaften innerhalb Aquila Group als Geschäftsführer und/oder Verwaltungsratsmitglied.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Nachtrags sind keine weiteren bedeutenden neuen Faktoren und keine materiellen Fehler oder Unsicherheiten in Bezug auf die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen bekannt.

Luxemburg, im November 2015